

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gerade zu Beginn des Poledance Trainings kann es zu Blutergüssen (blauen Flecken) und Abschürfungen kommen. Pole Position Frankfurt und seine Trainer haften nicht für Verletzungen und Unfälle, die während des Trainings oder Nutzung der Räumlichkeiten entstehen. Die Teilnahme an allen angebotenen Kursen erfolgt auf eigene Gefahr.

Darüber hinaus übernimmt Pole Position Frankfurt keine Haftung für die Ausführung der Kurse von Kooperationspartnern und selbständigen Trainern, die auf dieser Seite angeboten werden. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Anbieter.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Kursen und Workshops hat schriftlich per Post/email zu erfolgen. Die Anmeldung ist auch ohne schriftliche Bestätigung für den Teilnehmer verbindlich. Die Teilnehmerzahl ist auf die angebotenen Kursplätze beschränkt. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die angebotenen Plätze erfolgt die Auswahl der Teilnehmer anhand der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum. Mit der Anmeldung bestätigt der Kursteilnehmer, dass er/sie die AGBs zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Pole Position Frankfurt behält sich vor, die Kurspläne entsprechend der Nachfrage und Trainerverfügbarkeit anzupassen. Mindestalter: 16 Jahre.

2. Preise

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Anmeldung. Die Zahlung ist vor Kursbeginn fällig. Es erfolgt keine Barauszahlung von Gutscheinen.

3. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind auf das angegebenen Bankkonto ohne Abzug bzw. in bar zu leisten. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang können die Kurs- oder Workshopplätze anderweitig vergeben werden.

Ratenzahlung kann nur individuell und nach schriftlicher Vereinbarung erfolgen. Liegen eine oder mehrere Raten 10 Tage über dem vereinbarten Raten- und Zahlungsziel, wird die gesamte noch offene Forderung sofort fällig, die Ratenzahlung ist damit hinfällig. Es wird die gesamte noch offene Workshopgebühr eingefordert.

4. Rücktritt

a) Rücktritte von Schnupperstunden, Kursen mit einem Preis unter 200 EUR und Privatstunden:

Ein Rücktritt des Teilnehmers bedarf der Schriftform und ist bis zum 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr berechnet. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit vor Trainingsbeginn einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Eine solche Umbuchung ist für den Teilnehmer kostenfrei. Eine nur teilweise Teilnahme am Kurs berechtigt nicht zur Zahlungsminderung.

b) Rücktritte von Intensiv-Workshops und Kursen mit einem Preis über 201

EUR:

Bis 28 Tage vor Workshopbeginn, 10% der Workshopgebühren, von 27 bis 14 Tage vor Workshopbeginn, 25% der Workshopgebühren, von 13 bis 1 Tag(e) vor Workshopbeginn, 50% der Workshopgebühren. Nach Beginn eines Workshops ist kein Rücktritt mehr möglich. Eine Stornierung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch Pole Position Frankfurt gültig. Im Falle von Krankheit oder Schwangerschaft ist Pole Position Frankfurt umgehend zu informieren. Das Attest ist bis zum Workshopbeginn einzureichen, anschließend kann das Attest nicht mehr anerkannt werden. Die Zahlungsvereinbarung bleibt bestehen und der Workshop kann zu einem beliebigen anderen Termin absolviert werden. Ein Workshop kann 2x aufgrund von Krankheit (mit Attest) umgebucht werden.

c) Ummeldungen von Intensiv-Workshops und Kursen mit einem Preis von über 201 EUR

Ummeldungen können nur in schriftlicher Form akzeptiert werden. Sie gilt nur dann als Umbuchung, wenn ein neuer Workshoptermin angegeben ist und diese bis zu 28 Tagen vor Beginn des ursprünglich gebuchten Workshops eingereicht wird. Spätere Umbuchungen gelten als Stornierungen und unterliegen deren Regelung. Ein Teilnehmer hat bei Verhinderung das Recht, bis zum Vortag des Workshops auf einen Ersatzteilnehmer umzubuchen.

5. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen in den Kursen und Workshops sind nicht gestattet.

Der Teilnehmer willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, Bildaufnahmen der Teilnehmer zu erstellen, zu vervielfältigen, sowie in audiovisuellen Medien oder Printmedien zu benutzen. Die Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbegrenzt. Sollte dies nicht erwünscht sein, muss dies vor Kursbeginn dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden.

6. Teilnahmebestätigung Intensiv-Workshop

Pole Position Frankfurt erstellt auf Wunsch ein Teilnahme Zertifikat für die mindestens 80%ige Teilnahme am Intensiv-Workshop. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sofern sie neben dem eigenen Training auch andere unterrichten wollen, sich selbständig weiterzubilden, um auf dem Laufenden zu bleiben (z.B. durch eine Fitness Trainer B-Lizenz). Beim Trainieren mit anderen Personen sind, die Teilnehmer verpflichtet, Vorsicht walten zu lassen und auf Gesundheitsgefahren hinzuweisen, beziehungsweise mögliche gesundheitliche Risikofaktoren zu überprüfen. Darüber hinaus sind die Teilnehmer der Seriosität und Zuverlässigkeit verpflichtet.

7. Urheberrecht

Alle zur Verfügung gestellten Schulungsmaterialien, Bilder und Lehrinhalte dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer, sie sind Eigentum von Pole Position Frankfurt. Pole Position Frankfurt behält sich alle Rechte an den Materialien und Workshopinhalten vor. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung durch Pole Position Frankfurt reproduziert und insbesondere nicht Dritten zur Verfügung gestellt werden. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von 3.000,00 € geahndet.

Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt. Dies gilt auch für die Zeit nach der Teilnahme an der Veranstaltung.
Die Teilnehmer erwerben mit dem Workshop keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Workshopbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung oder Workshopform.

8. Schweigepflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Vereinbarung mit Pole Position Frankfurt bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig, ob es sich dabei um Pole Position Frankfurt selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt.

9. Haftung

Bei Kündigung dieser Vereinbarung stehen den Parteien keine gegenseitigen Ansprüche zu. Die Haftung für Personen und Sachschäden auf den Pole Position Frankfurt Veranstaltungen wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Änderungen

Pole Position Frankfurt behält sich das Recht vor, Terminänderungen, Ortwechsel, Änderungen in Zeit-/Ablaufplänen, sowie Änderung des Referenten bei Bedarf vorzunehmen. Ebenso Veranstaltungen ersatzlos zu streichen. Die angemeldeten Teilnehmer werden rechtzeitig schriftlich in Kenntnis gesetzt. Andere Ansprüche aufgrund von Änderungen/ Streichungen schließt Pole Position Frankfurt aus. Eventuell anfallende Stornokosten für Hotels oder Tickets werden von Pole Position Frankfurt nicht getragen. Die Teilnehmer sind verpflichtet bei der Buchung eine aktuelle Telefonnummer anzugeben unter der sie in dringenden Fällen (Absagen und Terminänderungen etc.) erreichbar sind.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Wiesbaden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.

Floersheim, Oktober 2016